

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 19

Artikel: Mahnworte an die Eltern, deren Söhne aus der Schule entlassen werden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Schlusswort sprach hochw. Herr Prälat Tremp in begeisterten und zeitgemäßen Worten über die herrliche Aufgabe des Lehrers und betonte speziell die Wichtigkeit der augustinischen „Hilaritas“, der Lehrfreude, für eine gedeihliche Schulführung.

Es war ein wirklich kurzes und in seiner Gedankentiefe sehr passendes Schlusswort. —

Nun gings zum Mittagessen im Hotel Ochsen. Essen und Ehrenwein, — der letztere von der hohen Kantonsregierung gespendet — waren vortrefflich und mundeten allerwärts bestens. Gasthof und Regierung haben Dank, er gebührt beiden volllauf. Begreiflich wurde auch geredet und zwar von den Hh. Prof. Dr. Parpan, Monsignore Rector Kaiser, Landammann Dr. Schmid, Präsident Weiß, Oberst Erni, Erziehungsrat Steiner und Redaktor Cl. Frei. Dann gings allgemein mitten aus fröhlichster Gesellschaft nach dem Bahnhof; es galt heimwärts, um auszuruhen, war es ja der Tag nach strenger Arbeit. Die Zuger Freunde haben Dank für ihre Geselligkeit und Treue, Dank für ihre freundliche Aufnahme und herzliche Gastfreundschaft; sie haben's alle brav gemacht. Auf Wiedersehen! —

Cl. Frei.

* Mahnworte an die Eltern, deren Söhne aus der Schule entlassen werden.

Eine schwere Sorge der Eltern bildet die Wahl eines Berufes für ihre heranwachsenden Söhne. Diese Frage tritt an die Eltern zum erstenmal einbringlich heran, wenn das eine oder andere ihrer Kinder aus der Schule entlassen wird. Die Eltern wollen doch das Glück ihrer Kinder, und sie wollen vor allem ihren Söhnen einen Lebenserwerb verschaffen, in dem sie nicht bloß materiell ein gutes Auskommen haben, sondern auch innige Befriedigung finden und sich möglichst glücklich fühlen.

Die Eltern mögen sich bemühen, angeborene Talente und Anlagen richtig zu erkennen und frühzeitig zu fördern. Eine stark ausgeprägte Berufsnatur ist entschieden eine kostliche Gabe; da pflegt der feste Wille sich schon selbst die Wege zu bahnen. Aber nicht die Neigung allein kann entscheidend sein, denn es müssen auch die Bettverhältnisse und die Aussichten, die der einzelne Beruf bietet, berücksichtigt werden.

Bei der Wahl des Erwerbszweiges sind zunächst in Betracht zu ziehen:

1. des Knaben körperliche und geistige Veranlagung;
2. die Vermögensverhältnisse der Eltern und die Familienverhältnisse;
3. die am Orte oder in der nächsten Gegend gebotene Gelegenheit zur Beschäftigung und Ausbildung.

Körperlich gesunde und geistig hinreichend befähigte Knaben sollen gleich nach der Entlassung eine bestimmte Beschäftigung erhalten, damit sie vor Mühgang bewahrt bleiben; körperlich schwache und gebrechliche Kinder oder solche mit geringen geistigen Fähigkeiten finden am besten im elterlichen Haushalt eine bestimmte Verwendung. Da die Umlosten für die Ausbildung sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richten müssen, heißt es hier: gut überlegen, damit nicht durch ein Kind die Geschwister geschädigt werden.

Außer der persönlichen Neigung, körperlichen Beschränkung und dem Gesundheitszustande kommt auch die geistige Beanlagung in Betracht, denn ohne Zweifel wird ein geistig regssamer Knabe es in einem Berufe weiter bringen und eher zu Selbstständigkeit und Wohlstand gelangen als ein wenig begabter. Auch ist zu bedenken, daß Handwerk und Technik sich stetig vervollkommen und die Anforderungen an den Auszubildenden daher beständig wachsen. Nun ist aber das gewerbliche Leben nicht nur von großer Bedeutung für die Volkswohlfahrt im allgemeinen, sondern es bietet auch, besonders infolge gewisser staatlicher Schutzmaßregeln, überhaupt die beste Gelegenheit zur schnellen Erreichung einer sicherer Existenz. Es ist deshalb sehr zu wünschen, daß Eltern namentlich ihre begabteren Söhne dem besseren Handwerk und der Technik zuführen.

Allerdings hat sich die Großindustrie manches früheren handwerksmäßigen Erwerbszweiges bemächtigt, und es haben verhältnismäßig nur wenige Handwerker Aussicht, dereinst selbständige Meister zu werden. Falsch ist jedoch die allenthalben verbreitete Meinung, daß die Großindustrie das Handwerk nach und nach überflüssig mache. Die Industrie geht im Gegenteil immer mehr dazu über, nur noch gelernte Arbeiter einzustellen. Die Nachfrage nach solchen ist daher in diesem Wachsen begriffen, und die Söhne sind für zuverlässige und nüchterne Arbeiter durchweg sehr gut.

Die Ausbildung erfolge auf Grund eines gesetzlich vorgeschriebenen Lehrlingsvertrages für gewöhnlich in der Werkstatt eines tüchtigen und gewissenhaften Meisters, der den Lehrling nicht lediglich als billige Arbeitskraft betrachtet. Auch ist auf fleißigen Besuch der fast überall eingeführten Fortbildungs- und Fachschulen zu halten, sowohl mit Rücksicht auf die zu erwerbenden Kenntnisse, als auch auf die erzieherische Wirkung der Schuldisziplin.

Der früher allgemein übliche Brauch, daß der Lehrling im Hause des Meisters wohnte und gleichsam ein Mitglied seiner Familie war, verschwindet allmählich, um so mehr obliegt den Eltern die Pflicht, ihren Sohn in bezug auf Fleiß, Vertragen und Schulbesuch selbst zu beaufsichtigen und in ernster Zucht zu halten.

In größeren Städten geht man dazu über, Lehrlingsheime zu errichten, die den jungen Leuten für billiges Geld Wohnung, Rost, Unterhaltung und Belehrung bieten. Alleinstehenden ist die Benutzung dieser Anstalten sehr zu empfehlen. Sehr wünschenswert ist auch der Anschluß an solche Jugendvereinigungen, die neben Unterhaltung und Belehrung eine enge Verbindung mit der Religion gewährleisten.

Außer dem gewerblichen Berufe kommen natürlich noch manche andere in Betracht, und aus den vorstehend angeführten Gründen kann man den Eltern nur empfehlen, sich über die verschiedenen Berufe sorgfältig zu unterrichten. Hierbei wird ihnen ein ~~—~~ eben erschienenes Büchlein, Erwerbsberufe für schulentlassene Knaben, bearbeitet von E. Richard, Lehrer (Verlag von Fredebeul und Roenen in Essen. 62 Seiten. 15 Pfg.), die besten Dienste bieten, denn es zählt die wichtigsten Berufe, und zwar im Kaufmannsstande, im Handwerk, im Gewerbe und in der Industrie, der Technik, dem Kunstgewerbe und der Kunst, in der Landwirtschaft, in der Armee, der Kriegs- und Handelsmarine, dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst, im kolonialen Subalterndienst und die Bureau-Berufe auf. Bei den einzelnen Berufen wird angegeben, welche Eigenschaften und Kenntnisse dafür erforderlich sind, wie die Ausbildung am besten erfolgt, wie die Aussichten und Söhne sind, aber auch welche besondere Gefahren der betreffende Beruf mit sich bringt. Außerdem bespricht der Verfasser die Forderungen an den körperlichen Zustand, die Aussichten in gewerblichen Berufen und die gesetzlichen Pflichten des Lehrlings und des Meisters. Ferner richtet er sehr beherzigenswerte Mahnworte an die Eltern. Man kann nur

wünschen, daß das Büchlein überall Verbreitung finden möge. Namentlich kann man den Gemeindeverwaltungen und Schulvorständen empfehlen, daß Büchlein, das in Partien zu billigstem Preise abgegeben wird, für alle zur Entlassung aus der Schule kommenden Knaben zu beschaffen. Es ist ihnen hier Gelegenheit geboten, ein Werk von großem sozialem Nutzen zu verrichten, denn jedes Gemeinwesen hat ein hohes Interesse daran, daß die Jugend in die richtigen Berufe hineinkommt.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. * Aus der Feder des Hrn. Lehrer Thomas Schönberger in Gähwil liegt ein Referat über die Rekruteneprüfungen an die nächste Kantonalkonferenz gedruckt vor. Dasselbe ist sehr umfangreich und vertritt eine gewaltige Arbeit; speziell das sehr reichhaltige, statistische Material absorbierte viel Zeit und Mühe. Da das Thema auch in andern Kantonen interessiert, wollen wir versuchen, an Hand der Reskapitulation der außerst luciden Studie die Hauptgedanken hier wiederzugeben.

Die Rekruteneprüfungen geben sichere Anhaltspunkte, um den Stand der Volksschulkenntnisse der Jungmannschaft zu beurteilen. Andauernd ungünstige Resultate berechtigen zu dem Schluß, daß in der betreffenden Gemeinde im Primarunterricht nicht alles klappt; doch vermögen die Rekruteneprüfungen nicht die gesamte Primarschularbeit zu würdigen. Sie zeigen, daß der Besuch einer zweckmäßig organisierten Fortbildungsschule unbedingt nützlich ist. Die statistischen Resultate dürfen zur Beurteilung des Schulwesens nur mit Vorsicht und mit Bezugnahme auf die sozialen und geographischen Verhältnisse der verschiedenen Landschaften verwendet werden, sind nicht als Rangordnung zu werten, sondern im Hinblick auf die in den Kantonen bestehenden Schuleinrichtungen zu würdigen. Für Veröffentlichung einer gemeindeweisen Statistik ist Referent nur unter ganz bestimmten Reserven. Aus der andauernden Besserung der Prüfungsergebnisse in der Schweiz und im St. St. Gallen muß auf eine erfolgreiche Förderung des Schulwesens geschlossen werden. Diese Fortschritte sind größtenteils in den Vorzügen ihrer Schulorganisationen begründet. (Ausbau des kantonalen Schulwesens zum Zwecke erhöhter Leistungsfähigkeit.) Die Halbjahrschulen und geteilten Jahrschulen verursachen da und dort eine Rückständigkeit der Rekruten. Es wird dem achten Schulkurs, der ergänzen und vertiefen soll, gerufen.

Hierauf führen folgende Anträge (im Auszug):

Die Einführung der 8. Klasse, die obligatorische Fortbildungsschule und die Förderung hinsichtlich Schulzeit und Schülerzahl (Lehrerversammlung 1907 in Rorschach) im kommenden Erziehungsgesetz sind notwendig. — Bis zum Erlaß derselben ist anzustreben: Erweiterung oben genannter Schularten (Staatsbeiträge); Begünstigung der Einführung der 8. Klasse; Hebung der Fortbildungsschule (wenn möglich Gemeindeobligatorium); in den beruflichen Fortbildungsschule ist Aufnahme der Vaterlandskunde zu empfehlen. Für Veranstaltung von Repetitionsstunden vor der Rekruteneprüfung ist Referent unter folgenden Bedingungen:

a. Gemeinden mit zweikurfigen Fortbildungsschulen organisieren Wiederholungskurse von 15—20 Stunden.

b. Wo die Fortbildungsschule fehlt, müssen die Workurse ca. 80 Stunden dauern. (Staatsbeitrag.)

c. Einjährige Rekrutenvorkurse sind zu gesetzlich organisierten zweikurfigen Fortbildungsschulen zu erweitern. —

Wir zweifeln nicht daran, daß nun die Bezirkskonferenzen eifrig ans Studium und Begutachtung dieser flott verarbeiteten Ausführungen gehen werden.